

VÖBB BREITE STRASSE 30-36 10178 BERLIN

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Frau Isabelle Hüfner



Per E-Mail an:

[Bibliotheksgesetz@Kultur.berlin.de](mailto:Bibliotheksgesetz@Kultur.berlin.de)

Nachrichtlich an:

[Isabelle.Huefner@Kultur.berlin.de](mailto:Isabelle.Huefner@Kultur.berlin.de)

DATUM

22.09.2023

## STELLUNGNAHME ZU DEN ECKPUNKTEN FÜR EIN BIBLIOTHEKSGESETZ FÜR BERLIN

STÄKO-GESCHÄFTSSTELLE

Franziska Brose

ANSCHRIFT

Zentral- und  
Landesbibliothek Berlin  
10922 Berlin

Sehr geehrte Frau Hüfner,

TELEFON

+49 (0)30 90226-438

die Ständige Konferenz der Bibliotheksdirektor\*innen (Stäko) im VÖBB begrüßt die Initiative des Senats, ein Bibliotheksgesetz zu verabschieden und möchte dafür ihre große und uneingeschränkte Unterstützung aussprechen. Um die vor einigen Jahren mit der partizipativen Erarbeitung eines umfassenden Bibliothekskonzepts begonnenen Entwicklung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken voranzubringen, ist ein Bibliotheksgesetz der wesentliche nächste Schritt, um Auftrag, Ausstattung und Leistungen für das Land Berlin und die Bezirke dauerhaft abzusichern und zu fördern.

E-MAIL

Franziska.Brose@zlb.de  
www.zlb.de

Gerne nehmen wir deshalb die Gelegenheit wahr, eine fachliche Stellungnahme zu den am 31.07.2023 veröffentlichten 13 Eckpunkten für das Berliner Bibliotheksgesetz abzugeben.

STÄKO GESCHÄFTSFÜHRUNG

Jens Gehring  
Jens.Gehring@ba-sz.berlin.de  
UND  
Andrea Osterode  
Andrea.Osterode@zlb.de

Wir teilen uneingeschränkt das in den Eckpunkten aufgezeigte Zielbild eines einheitlichen, leistungsfähigen und gleichwertigen Bibliotheksangebots in allen Berliner Öffentlichen Bibliotheken für alle Bürger\*innen. Dazu gehört auch unbedingt die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung mit Bibliotheksstandorten. Hier ist in Berlin an vielen Stellen nachzubessern.

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank  
IBAN  
DE91 1009 0000 5708 920012  
BIC BEVODEBB

Vor allem die in *Punkt 3. "Bibliotheken als Pflichtaufgabe"* angestrebte rechtliche Absicherung der Öffentlichen Bibliotheken als Pflichtaufgabe von Land und Bezirken sowie die Verankerung von und Orientierung an fachlich definierten Mindeststandards sind zwei wesentliche Meilensteine, um die Öffentlichen Bibliotheken Berlins für die Zukunft gut aufzustellen und entsprechend auskömmlich und mit einer von

konjunkturellen Schwankungen entkoppelten Finanzierung abzusichern. Beides in einem Gesetz festzuschreiben, wäre ein großartiger Erfolg für Berlin! Wir halten beides für unabdingbar, um eine Entwicklung der Öffentlichen Bibliotheken als Teil der städtischen Infrastruktur voranbringen zu können. Wir fassen dies zudem als gemeinsame Anstrengung von Senat und Bezirken auf und möchten darauf hinweisen, dass die mit dem im Gesetz formulierten Ansprüche eine auskömmliche Finanzierung im Rahmen der den Bezirken zur Verfügung gestellten Globalsummen beinhalten müssen.

Die Stäko begrüßt es zudem sehr, dass die Aufgaben der Öffentlichen Bibliotheken in Punkt 4. "Aufgaben von Bibliotheken" in der aufgezeigten breiten Vielfalt gesetzlich abgesichert werden sollen. Schon lange bieten Öffentliche Bibliotheken neben der Informations- und Medienversorgung auch digitale Teilhabe, die Förderung von Lese- und Informationskompetenz, sind Orte der Begegnung, für gesellschaftliche Debatten und der demokratischen Meinungsbildung in der Berliner Stadtgesellschaft. Mit einer entsprechenden gesetzlichen Absicherung dieses breiten Aufgaben-Spektrums erhoffen wir uns die damit verbundene finanzielle Sicherung für die Angebote und deren Ausbau.

Als Ständige Konferenz erleben wir tagtäglich den verbundweiten Austausch und die permanente Weiterentwicklung unserer gemeinsamen Verbundphilosophie in zahlreichen Projekten und gemeinsamen Vorhaben. Die gesetzliche Festschreibung und Verankerung dieser Zusammenarbeit, wie in Punkt 9. "Zusammenarbeit im Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins" dargestellt, erfährt unsere volle fachliche Unterstützung.

Die Stäko unterstützt voll und ganz, dass die Unabhängigkeit bibliothekarischer Arbeit, wie in Punkt 11. dargestellt, gesetzlich festgeschrieben werden soll. Aktuelle Entwicklungen z.B. aus den USA zeigen, wie schnell eine politische Einflussnahme auf die bibliothekarische Arbeit erfolgen kann und Informationsfreiheit nicht mehr gegeben ist.

Aus fachlicher Sicht möchten sämtliche Verbundteilnehmende zudem unbedingt unterstützen, dass eine rechtliche Regelung gefunden wird, die Sonn- und Feiertagsöffnung öffentlicher Bibliotheken zu ermöglichen. Eine Änderung der Bedarfsgewerbeordnung kann hierbei helfen und sollte mit in den Gesetzentwurf aufgenommen werden.

Gerne möchten wir betonen, dass sich Öffentliche Bibliotheken in ihrem Angebotsspektrum an alle Bürger\*innen Berlins und die gesamte Stadtgesellschaft gleichermaßen wenden. Von daher schlägt die Stäko vor, die Formulierung "Junge Menschen sowie Schülerinnen und Schüler stellen dabei eine besondere Zielgruppe dar" in Punkt 2. "Ziele" (S.2) zu streichen. Dass die Öffentlichen Bibliotheken einen großen Beitrag zur Alphabetisierung und zur (früh-)kindlichen Bildung leisten, ist

unbenommen, wird jedoch unserer Ansicht nach in *Punkt 4. "Aufgaben von Bibliotheken"* hinreichend beschrieben.

Die Stäko unterstützt den Vorschlag der entgeltfreien Nutzung von Bibliotheksangeboten und des entgeltfreien Bibliotheksausweises in *Punkt 6. "Entgeltfreiheit"*. Angesichts der im bundesweiten Vergleich niedrigen Nutzungsentgelte in Berlin sollte dies im Konfliktfall jedoch nicht die Einführung eines Gesetzes verhindern. Es muss an dieser Stelle zudem mitbedacht werden, dass der Wegfall der in den bezirklich etatisierten Einnahmen aus der Ausstellung und Verlängerung von Leseausweisen nicht zu Lasten der Budgets der Ämter für Weiterbildung und Kultur erfolgen soll. Inwiefern die Entgeltfreiheit auch auf weitere Dienstleistungen (z.B. Transport) ausgeweitet werden sollte, müsste zu einem späteren Zeitpunkt und unter Berücksichtigung weiterer Aspekte beraten werden.

Zum Thema Personalausstattung merken wir an, dass das im Eckpunktepapier benannte Personal inkl. Leitung besser mit dem Begriff hauptamtlich gefasst werden sollte. Wir schlagen daher vor, die Sätze unter *"7. Ausstattung und Finanzierung"* wie folgt zu ändern:

"Um den Bibliotheksbetrieb zu gewährleisten und die Erfüllung der Aufgaben zu ermöglichen, stattet jeder Bezirk jede bezirkliche Bibliothek mit ~~hauptberuflichem und qualifiziertem~~ hauptamtlichem Personal gemäß fachlichen ~~Standard~~ Mindeststandards aus. Jede Bibliothek wird von einer ~~fachlichen~~ hauptamtlichen Leitung geführt."

Redaktionell sei angemerkt, dass Kooperationen mit verschiedenen Partner\*innen und insbesondere den Schulbibliotheken an verschiedenen Stellen ausgeführt werden.

Daher schlagen wir vor, den Satz unter *Punkt 4. "Aufgaben von Bibliotheken"* ~~"Dies unterstützen die Bibliotheken durch ein vielfältiges Programmangebot wie auch eine enge Zusammenarbeit mit Schulbibliotheken"~~ an dieser Stelle ersatzlos zu streichen. Die Ausführungen zu den Schulbibliotheken erfolgen unter *Punkt 10. "Kooperationen"*.

Wir möchten kritisch zu *Punkt 8. "Mindeststandards"* anmerken, dass wir es als unabdingbar erachten, dass die fachlichen Gremien des Verbunds bzw. die Fachbereichsleitungen / die ZLB zwingend bei der Erarbeitung von Mindeststandards involviert sein müssen. Wir halten es zudem nicht für zielführend, einen Berliner Bibliotheksbeirat mit der Überprüfung und Anpassung der fachlichen Standards zu betrauen.

Wir schlagen daher folgenden Absatz als Alternative vor:

~~"Für die Erarbeitung von Mindeststandards ist die für Bibliotheken zuständige Senatsverwaltung im Benehmen mit den fachlichen Gremien zuständig. Diese~~

Fachstandards sind regelmäßig unter Beteiligung des Berliner Bibliotheksbeirats zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Die jeweils geltenden Standards werden mittels Rundschreiben bzw. Ausführungs-/Verwaltungsvorschrift festgesetzt."

→

Mit der Verabschiedung von Mindeststandards ist die zuständige Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit den fachlichen Gremien des Verbunds betraut. Die Ständige Konferenz der Bibliotheksdirektor\*innen im VÖBB kann Empfehlungen einbringen, die Mindeststandards definieren und gesamtstädtische verbindliche Festlegungen treffen.

Wenn es in diesem Punkt im Kern um den Gedanken der Partizipation geht, schlagen wir vor, diesen nicht bei der Entwicklung von fachlichen Mindeststandards, sondern stattdessen im Kontext von *Punkt 13. "Bibliotheksentwicklungsplanung und Berichtswesen"* in allgemeiner Weise aufzunehmen. Bei dieser Daueraufgabe erscheint es uns sehr sinnvoll, wenn sie stets mit partizipativen sowie interdisziplinären Maßnahmen einhergeht.

An vielen Stellen im Eckpunktepapier wird die Bibliotheksentwicklungsplanung als eine Daueraufgabe beschrieben. An dieser Stelle müsste noch präzisiert werden, ob es sich dabei um die gesamtstädtische Bibliotheksentwicklungsplanung oder auch um die bezirklichen Planungen handeln soll.

Wir merken weiterhin an, dass die Aufgaben der ZLB hinreichend im ZLB-Gesetz beschrieben sind und ein Verweis auf diese gesetzlichen Aufgaben ausreichend ist. Daher schlagen wir vor, den Absatz unter *Punkt 9. "Zusammenarbeit"* wie folgt zu ändern:

"Darüber hinaus erbringt die ZLB zentrale Dienstleistungen für das Land Berlin und soll als bezirksübergreifendes Medien- und bibliothekarisches Innovationszentrum ~~und Experimentierort für neuartige Angebote und Formate~~ innerhalb des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) wirken."

Wir möchten kritisch die Einrichtung eines Bibliotheksbeirats hinterfragen, wie in *Punkt 12. "Bibliotheksbeirat"* dargestellt. Im VÖBB haben sich seit Jahren die gut organisierten Strukturen und Gremien bewährt, was den VÖBB im deutschen Vergleich zu einem sehr erfolgreichen Bibliotheksverbund macht. Politische Entscheidungsträger\*innen und fachliche Ebene garantieren Perspektivwechsel und umfassende Expertise.

Wir befürchten, dass ein weiteres, neu einzurichtendes Gremium im föderalen Berlin die Entwicklung der Öffentlichen Bibliotheken im VÖBB verkomplizieren bzw. verlangsamen könnte. Zudem müssten Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse sehr detailliert definiert und von den bereits bestehenden Gremien abgegrenzt werden. Wie



weiter oben ausgeführt, sehen wir zudem keinesfalls einen Beirat mit der Aufgabe der Überprüfung oder Erarbeitung fachlicher Standards betraut.

Den beteiligten Akteur\*innen danken wir sehr herzlich für Ihr Engagement. Die Stäko wünscht dem Gesetzesvorhaben auf Grundlage der vorliegenden Eckpunkte viel Erfolg.

Mit der Veröffentlichung der Stellungnahme auf der Webseite der Senatskulturverwaltung erklärt sich die Stäko einverstanden.

---

Mit freundlichen Grüßen

**Andrea Osterode und Jens Gehring**  
STÄKO GESCHÄFTSFÜHRUNG 2023